Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 12./13. Mai 2022 in Berlin

TOP 6.8 Aufnahme der Kinder- und Jugendhilfe in § 4 Coronavirus-

Testverordnung – TestV (Testung asymptomatischer Personen)

Antragsteller: BW, HH, SN, ST, SH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten das BMFSFJ und die Bundesregierung, sich für die Umsetzung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz einzusetzen, mit dem das BMG gebeten wurde, in kommenden Coronavirus-Testverordnungen die Kinder- und Jugendhilfe in § 4 TestV und damit einhergehenden Folgeänderungen aufzunehmen. Notwendig ist die Berücksichtigung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.